

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 12.07.2016 den Entwurf des **Bebauungsplanes „Ponhardsberger Feld“** beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf Basis des im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zu ändernden Flächennutzungsplanes werden die landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 126 und 147, Gemarkung Hebertsfelden nördlich des Friedhofes zur Deckung des zukünftigen Wohnraumbedarfes als Wohnbaugebiet ausgewiesen.

Nach Erstellung der Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertsfelden, 20.07.2016

GEMEINDE HEBERTSFELDEN




.....

Karl Hendlmeier,
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>21.07.2016</u>
abgenommen am:	05.08.2016